# **Concordia Theological Monthly**

Volume 6 Article 104

12-1-1935

# Der Hoehepunkt des Kirchenkampfes

W. Oesch Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/ctm



Part of the Practical Theology Commons

## **Recommended Citation**

Oesch, W. (1935) "Der Hoehepunkt des Kirchenkampfes," Concordia Theological Monthly: Vol. 6, Article 104.

Available at: https://scholar.csl.edu/ctm/vol6/iss1/104

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

#### Der Sohepuntt bes Rirchentampfes.

less to say, during the ensuing years of our national development, with its increasing church-life and expansion, several editions of Luther's commentary have been issued from American printing-presses, and in the language of the country. In 1891 Philadelphia gave birth to one, and the latest of these issued from a Michigan publishing house in 1932, incidentally another instance of Luther's traveling westward.

But Luther does not only speak Latin and English in this commentary. A Spanish translation of the earlier commentary appeared as early as 1520 and found its way into the Spanish Americas. This was five years before even a German version was published. The later and more voluminous commentary of 1535 appeared in a French translation as early as 1583 and became a foundation-stone for the French Protestant Church.

Sequoia National Park, Cal.

R. T. Du BRAU.

# Der Sohepuntt bes Rirdentampfes.

#### A.

Bir müssen den Faden der Geschehnisse wieder aufnehmen. Mit jener freien resormierten Synode, von der in früheren Artikeln dieser Serie die Rede war, war der Beg in die Gemeinden gesunden. Es solgte eine Reihe von Bekenntnissynoden auch in sogenannt lutherischen Gebieten. Aber es ist merkwürdig: Das Gute, was auf jener resormierten Synode gesagt worden war, wurde nirgends übertrossen, und der gesährliche resormierte unionistische Sinschlag war anderevorts ebenssalls vorhanden — ein Beweis, daß die Führung bei der Zersahrenheit des volksfrichlichen Luthertums auf die Resormierten übergegangen ist.

Da tagte am 18. und 19. Februar 1934 in Düsselborf im bors wiegend reformierten Teil der preußischen Union die Freie Ebangelische Shnode im Rheinland, schon unter bedeutender Laienbeteiligung. Lie.D. Beckmann, Düsseldorf, schlug den uns aus den Außerungen der Shnos dalen auf jener reformierten Shnode bekannten Bekennerton an in einem Bortrag "Reformatorisches Bekenntnis heute". Das von uns aussührslich erörterte Barmener Referat Prof. D. Barths bildete auch hier das gegen die Deutschen Christen auf den Schild erhobene theologische Beskenntnis.

Am 7. März 1934 fanden sich Abgesandte aus den bekenntnisstreuen — wie sie sich jeht nannten — Gemeinden Berlins und der Mark (von jedem Kirchenkreis zwei Pfarrer und dier Laien, zusammen etwa dierhundert Männer und vierzig Frauen) zu einer Freien Evansgelischen Synode in Berlin und Brandenburg in Berlin-Dahlem zussammen. Lie. D. Beckmann wiederholte seinen Bortrag. Prof. Karl Barths Barmener Erklätung wurde auch wieder vorgetragen. Der bes

reits im vorigen Artifel erwähnte Pfarrer Heinrich Bogel, Dobbritow, trug seine "Evangelische Antwort auf die gegenwärtige Jrrlehre" vor, das Verständnis des ersten Gebots — die Kirche hat nur einem Herrn zu dienen — als das zentrale Anliegen herausstellend. Man war im Gemeindehaus jenes Pfarrers Martin Niemöller, einstigen U-BootsKapitäns, der uns als Führer des Notbundes 1983 besannt wurde und der in dem wohl hauptsächlich von ihm herrührenden Heft "Das Bestenntnis der Väter und die besennende Gemeinde" (Chr. Kaiser-Berlag, München, 1934) einen durch oft tressende Verwendung der lutherischen Besenntnissschriften und durch scharfe Antithesen beachtenswerten Beistrag zur Kampfesliteratur geschaffen hat.

Aber am gewaltigsten war ohne Zweifel die am 16. März 1934 in Dortmund abgehaltene Westfälische Bekenntnissynode, an die sich am 18. März der Westfälische Gemeindetag in der Westfalenhalle anschloß. Brach doch hier eine ganze Prodinz ziemlich geschlossen aus der Kirche des Reichsbischofs aus und bekundete ihre Entschlossenkeit, dem Reichsbischof und seinen Kreaturen zum Trot, ja selbst ungeachtet aller Besdrängnis von staatlicher Seite eine offizielle kirchliche Leitung in aller Form ausrechtzuerhalten und plannnäßig immer mehr auszubauen, und zwar unter dem Anspruch, juristisch alles kirchliche Recht, einschließelich der Reichskirchenbersassung, auf ihrer Seite zu haben.

Die "Selbstverantwortung ber Gemeinden entsprechend der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung", und die "geistliche Leitung der Kirche" wurde besonders betont. Die Evangelische Bekenntnisspnode in Bestfalen erklärte sich verantwortlich für das geistliche Leben der Kirchenprovinz und rief alle Prediger, Altesten und Gemeinden auf, den Ratschlägen des zur Leitung der Spnode berufenen Bundesrats unter Führung des Präses P. Koch zu folgen.

Die Wiberlegung der Deutschen Christen durch Pastor D. Humsburg auf dem Gemeindetag war klassisch. Hier hörte man zum ersten und einzigen Male im deutschen Kirchenkreis sogar ein Bekenntnis zur Berbalinspiration. Die Beteiligung des Kirchenvolks war eine ungesheure: über 20,000 Personen, meist Männer, in der Westfalenhalle, außerdem noch 10,000 in zwei nahen Kirchen. Das Schönste war das Bewußtsein, gerade unter halbstaatlichem Druck: hier steht Gemeinde Christi.

Die Synobe schloß sich "bem Zeugnis und Bekenntnis ber Freien Ebangelischen Synobe im Rheinland vom 18. und 19. Februar als ihrem Zeugnis und Bekenntnis in der brüderlichen Einheit des Glaubens an" (nahm also ebenfalls jene Barthschen Thesen "dankbar auf ihre Bersantwortung").

Eine gemeinsame Abendmahlsseier in der Keinoldikirche, die P.D. bon Bodelschwingh, den Ludwig Müller im Sommer 1933 aus dem Amt des Reichsbischofs verdrängt hatte, leitete und bei der Reformierte und "Lutheraner", sogar der baherische "lutherische" Landesbischof D. Meiser,

### Der Sohepuntt bes Rirchentampfes.

miteinander kommunizierten, hatte den gefühlsmäßigen Höhepunkt dieser Shnode dargestellt.

Am 29. April 1934 tagte nochmals eine Freie Evangelische Spnobe

im Mheinland.

### Die Befenntnisfront.

Bürttemberg unter D. Burm und Bahern unter D. Meiser stießen im Februar 1934 zu den westdeutschen Bekenntnisshnoden und schlossen sich der Führung Präses D. Kochs, Shuhausen, an. Hin und her im ganzen Neich bildeten sich Bundesräte.

Da, vom 29. bis 31. Mai 1934 in Barmen, trat diese so gebildete "Bekenntnisfront" in Erscheinung in der Bekenntnissynode der Deutschen

Evangelifden Rirde.

Borher, im Bürttembergischen Kampf, hatte im Umer Münster schon eine gemeinsame Erklärung im Namen des Baters und des Sohnes und des Haspruck, fürs ganze deutsche Reichsgebiet die regelmäßige Deutsche Evangelische Kirche zu sein, twiederholt. NB.: Die rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche auf Grund eben jener unierten Berfassung dom 11. Juli 1933 behauptete man zu sein. Denn an der einheitlichen edans gelischen Kirche hielt alles, einschließlich Weiser, Bahern, sest. Der ges wählte Bundesrat umfaßte denn auch Unierte, "Lutheraner", und Resonnierte, natürlich dor allem Koch, Meiser, Wurm, Niemöller, Bedsmann, Usmussen-Altona.

Man erklärte: "Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evansgelischen Kirche ist das Evangelium von Tesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen" (Mehrzahl, luthesrische und reformierte Bekenntnisse umfassend) "der Reformation neu ans Licht getreten ist." "Ihre echte kirchliche Einheit kann die Deutsche Evangelische Kirche nur auf dem Wege gewinnen, daß sie a) die reformatorischen Bekenntnisse wahrt und einen organischen Zusammenschluß der Landeskirchen und Gemeinden auf der Grundlage ihres Bekenntnissitandes fördert" (Gedanke von Marahrens: corpus der Lutheraner, der Resormierten, der Unierten innerhalb der einen Kirche); d) der Gemeinde als Trägerin der Wortverkündigung den ihr gebührenden Platz läßt."

"In der Kirche ist eine Scheidung der äußeren Ordnung bom Bestenntnis nicht möglich. Insofern ist die in der Verfassung festgelegte Gliederung der Deutschen Evangelischen Kirche in Landeskirchen bestenntnismäßig begründet. Bekenntnismäßig gesonderte Landeskirchen bürsen nicht durch Eingliederung ihrer Selbständigkeit beraubt werden. Die den Keichskirchenregierung disher vollzogenen Eingliederungen entbehren der Rechtswirksamkeit."

Beachtenswert für die Rechtslage waren vor allem die Ausführungen des Rechtsamwalts Dr. E. Fiedler und des Reichsgerichtsrats Flor (vom Reichsgericht in Leipzig). Refultat: Man sprach dem ders zeitigen Reichskirchenregiment jebe Berhandlungsfähigkeit ab, erklärte, nichts mit ihm zu tun haben zu wollen. Das bewußte Ziel überall, Erbin des bisherigen Landeskirchentums zu sein, von den staatlichen Unterstützungen möglichst alles zu behalten und den Weg der Freikirche solange als möglich zu meiden.

Im übrigen tam es gur Gründung eines lutherischen und eines reformierten Konbents bon Paftoren, worin heftig um bie "gemeinfame theologische Erflärung" gerungen wurde. Prof. D. Saffe, Erlangen, reifte fogar ab. Schlieglich einigte man fich auf Formulierungen, bie Asmussen ausführlich beleuchtete. In den dürftigen jeweils mit Schriftwort beginnenden Thesen wurde nichts gesagt, was sich von den borbergehenben örtlichen Bekenntnisspnoben irgendwie abgehoben hatte. Man mertte ben Gaben einen gewiffen Kompromifcharafter an. Und in bem schwungvollen Begleitvortrag Asmussens wurde wohl manches etwas präziser befiniert; es wurde die Abgrengung bes Begriffes Kirche gegen bie Belt, die Ausscheidung manches fraatsfirchlichen Giftes, auch bes ber "firchenregimentlichen" Ibee, gut herausgearbeitet, aber im übrigen nirgends im Ginne bes befenntnistreuen Luthertums gegen Barth und ben Calvinismus Front gemacht; ja es wurde nicht einmal bas Materials und Formalpringip ber Reformation flar befannt und bers Asmuffen fagte gleich zu Anfang: "Gemeinsam burfen und muffen wir als Glieber lutherifcher, reformierter und unierter Birchen heute in diefer Sache reben. Gerade weil wir unfern berfchiebenen Befenntniffen treu fein und bleiben wollen, burfen wir nicht fcweigen, ba wir glauben, bag uns in einer Beit gemeinfamer Rot und Unfechtung ein gemeinsames Wort in ben Mund gelegt ift. Bir befehlen es Gott, was dies für das Berhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bebeuten mag." "Uns als Schülern ber Reformation geht es barum, bas Gefprach bort wieder angufnüpfen, wo es im fechzehnten Jahrhundert abgebrochen worden ift, nicht aber darum, den Ausgangspunkt im fiebgehnten Sahrhundert gu mahlen."

Besser waren gewisse praktische Beschlüsse im Blid auf den in der Staatss und Landeskirche katastrophal vernachlässigten Gemeindeausbau, die sich an den Bortrag von P. Schulz, Barmen, anschlössen: "1. Unter Zurücktellung aller äußerlichen Bereinss und Wohlfahrtsarbeit ist alle Kraft auf die zentrale Aufgabe der Berkündigung, der Sakramentss verwaltung, der Seelsorge, der biblischen Schulung zu richten, mit dem Ziel, daß die Gemeindeglieder selbständig werden im Umgang mit dem Wort und dadurch sähig zum Dienst am Bruder. 2. Gegenüber einem liberalistischen, verweltlichten Gemeindebegriff, der von der Summe oder gar der Majorität der augenblicklich sebenden Kirchensteuerzahler oder Wähler und ihren Ansichten und Wünschen ausgeht, ist der Gemeindesbegriff des Reuen Testaments und der Resormation den Gemeindesgliedern zu erklären und einzuprägen. Es gibt nur die gemeinsame Berantwortung der Gemeinde vor ihrem Hern. Diese gesistliche Berse

#### Der Sobebuntt bes Rirdentampfes.

antwortung ist vom Amt der Verkündigung in Verbindung mit den Hörern des Worts aufzustellen und im Gemeindeleben unerbittlich gelstend zu machen. Auf diese geistliche Verantwortung ist das Altestenamt zu gründen; ebenso ist alles kirchliche Wählen von hier aus zu besstimmen."

Uns siel babei der Ansah der Pfarrer der Teklumer Shnobe (Reue Kirche im neuen Staat, Bertelsmann, Gütersloh, 1933, S. 17) ein: "Das Kirchenvolk" (das bedeutet in Deutschland Hern Omnes, Krethi und Plethi) "ist nicht Subjekt, sondern Objekt des kirchlichen Handelns. Subjekt des kirchlichen Handelns ist in der kirchlichen Gemeinde die Abendmahlsgemeinde." "Aufgenommen in die Abendmahlsgemeinde wird derzenige, der um Aufnahme bittet, sich nach einem Bordereitungssunterricht in der ersten, mit einem Bekenntnisakt zu verdindenden Abendmahlsseier vor dem Preschterium auf das Bekenntnis der Gesmeinde verpslichtet und sich der Zuchkübung der Gemeinde freiwillig unterwirft."

Auch das neue Heft der "Gemeindekirche" (Hans Harder-Berlag, Altona, 1934) fiel uns ein.

Nachbem wir die inneren Kräfte, die einander gegenüberstehen, kennengelernt haben, müssen wir die allgemeine Geschichte des Kirchens kampfes weiterführen.

B.

Im Sommer und Frühherbst 1934 zogen sich die Wolfen an dem über dem ebangelischen Deutschland lagernden Gewitterhimmel von neuem zusammen. Das Barometer stand auf Sturm. Das sah man trot des Verbots aller öffentlichen Erörterung des Kirchenstreits durch den Reichsinnenminister.

Nachdem alle Kirchen außer Bürttemberg und Babern und ber reformierten Landesfirche bon Sannober (Gib: Aurich) eingegliebert waren, fah ber Reichsbifchof die Beit gefommen, die Rationalspnode auf ben 9. August 1934 nach Bittenberg einzuberufen. Sie war ja im Jahre 1933 auf Grund ber Juliwahlen aus fast lauter Deutschen Chriften gebilbet worden. Immerhin, ein Teil war, von biefer firdenpolitischen Gruppe enttäuscht, verekelt weggegangen, barunter gerade die bedeutendsten, wie etwa Professor Fezer, Tübingen, ber seinerzeit bie Bahl Müllers feierlich berfündigt hatte. "To make assurance doubly sure", schien es deshalb geraten, eine Angahl ber bor Jahresfrist auf vier Jahre gewählten Abgeordneten vor Zusammentritt ber Synode auszuschiffen. Und da die Deutschen Christen benken: "Das heilige Ziel ist alles; es rechtfertigt wohl auch die Mittel", und ba ber Reichsbischof bentt: "Le loi, c'est moi", fo ging's. Rad feinem Gefet bom 7. Juli 1934 burften praftifch nur die erscheinen, benen es bas geiftliche Minis fterium zubilligen wollte. Go fonnten von insgesamt fedzig Mitgliebern einundzwanzig gestrichen und durch neue ersetzt werden. Am 9. August famen benn gange fechs Mann ber Opposition: Oberfirchenrat D. Brecht

und Rektor Lauerer aus Bahern, Oberkirchenrat D. Pressel und ein Dr. med. Kibler aus Württemberg, Bischof D. Zänker aus Breslau und ber frühere unierte Kirchenminister Prof. D. Beher aus Greiswald. Sie hielten Strafreben, in benen sie ben Gegnern Häresie, Verwüstung der Kirche, Rechtsbruch und Lügenhaftigkeit vorwarfen. Die Mehrheit ließ alles schweigend über sich ergehen. über die Gesehe, die sie dann gegen ein paar Stimmen annahm, sagt ein Bericht:

"Künftig wird die Reichstirche allein das Recht haben, Kirchengefete zu erlaffen. Die Nationalspnobe hat nur beratende Stimme. Die Rirchenfahne, bie fich bie Bolfstirchen bor einigen Jahren zugelegt hatten (weiße Fahne mit violettem Kreuz), ist abgeschafft worden; in Butunft follen die Kirchengebäude bei gegebenen Anlässen nur noch mit ben beiben Fahnen bes Reichs (und etwa ber Landesfahne) beflaggt Muger bem Ordinationsgelübbe, bas unberandert bleibt, muffen alle "Geiftlichen" ber Reichstirche in Butunft bei ihrem Amtsantritt ben folgenben Diensteid leiften: "Id, R. R., fchwore einen Gib gu Gott, bem Allwiffenben und Beiligen, daß ich als ein berufener Diener im Umt ber Berfündigung fotvohl in meinem gegentvärtigen wie in jedem andern geistlichen Amte, so wie es einem Diener des Evangeliums in ber Deutschen Ebangelischen Rirche gegiemt, bem Guhrer bes beutschen Bolfes und Staates, Abolf Sitler, treu und gehorsam fein und für bas beutsche Bolf mit jedem Opfer und jedem Dienft, der einem bentichen ebangelischen Manne gebührt, mich einseben werbe; weiter, daß ich bie mir anvertrauten Pflichten bes geiftlichen Umtes gemäß ben Ordnungen ber Deutschen Ebangelischen Rirche und ben in biefen Ordnungen an mich ergehenden Beifungen gewissenhaft wahrnehmen werde; endlich, daß ich als rechter Berfündiger und Seelforger allezeit ber Gemeinde, in die ich gestellt werde, mit allen meinen Rraften in Treue und in Liebe bienen werbe. Go wahr mir Gott helfel' - Durch ein besonderes Geset hat ferner die Nationalspnode alle gesetlichen und Berwaltungsmagnahmen, die ber Reichsbifchof ober bas Geiftliche Minis sterium ober der Reichsbischof als Landesbischof der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union bisher, insbesondere zur Ordnung der Deutschen Evangelischen Kirche ober einzelner Landesfirchen und zur Regelung bes Berhältnisses ber Deutschen Evangelischen Kirche zu ben Landeskirchen getroffen haben, nachträglich für rechtmäßig erklärt und bestätigt. Befanntlich waren biefe Berordnungen ufw. bon ben Bertretern ber firchlichen Opposition und bon berfchiebenen Juriften gum Teil für rechtsungultig erflärt worben."

Bei dem ersten Gesetz ist zu beachten, daß es die selbständige Berswaltung aller Landeskirchen beseitigte, mit andern Worten, auch den drei noch nicht eingegliederten Kirchen alle Rechtsgrundlage zu entziehen suchte, weshalb es denn auch die Bestimmung enthielt: "Der Rechtsswalter der Deutschen Evangelischen Kirche trisst Bestimmung darüber, wann und für welchen Bereich die Vorschriften des Abs. 1 und des

57

Abf. 3, soweit sie sich auf den Erlaß von Gesetzen der Landeskirchen bes ziehen, in Kraft treten." — Eine Denkschrift, die der Reichsbischof versteilen ließ, befaßte sich mit dem Verhältnis von Christentum und Politik, und eine andere, stellenweise sehr listige, stellenweise frech unierte, mit dem Vekenntnis.1) Beide stammten offenbar von E. Hirsch.

Es war nur selbstverständlich, daß schon fünf Tage später die bahrische Kirchenregierung ein ausführliches Schreiben an den Reichsinnenminister gehen ließ, das schließt: "Die Nationalspnode 1934 hat den Frieden neuerdings in weite Ferne gerückt; für die Einigkeit des deutschen Bolkes ist dies tief zu bedauern. In Sorge um Bolk und Kirche bitten wir, den neuen, die Verfassung der Deutschen Stangelischen Kirche grundlegend ändernden Gesehen der Reichskirchenregierung die Anerkennung zu versagen; wir selbst sind entschlössen Meichskirchen seigen Reichskirchen Siedskirchen Siedskirchen Siedskirchen Siedskirchen Siedskirchen Siedskirchen Siedskirchen Siedskirchen Siedskirchen Stück Gefolgschaft zu leisten." (Gez. Weiser.)

Am 23. August tagte die bahrische Landesspnode. Nach längerer bewegter Aussprache erklärte sie einstimmig, "daß die Hakung der derzeitigen Reichskirchenregierung es unmöglich macht, die Eingliederung unter den gegenwärtigen Umständen zu vollziehen". Aber im Bersolg der alten kirchenpolitischen Linie, auf der Meiser ein Jahr davor die uniertspapistische Reichskirchenversassung mit anzunehmen vermocht hatte, erklärte diese Synode ebenso einstimmig, daß sie sich für eine starke und in sich einige Deutsche Evangelische Kirche einsehe und bereit sei, "auf dem Boden der durchs Reich garantierten Reichskirchenverssassung willswirlich verlassen wurde, zu arbeiten". Der Reuendettelsauer "Freimund" aber bekannte wenigstens etwa einen Monat später, daß er sich durch Gutheihen jener Verfassung versündigt habe.

Der bahrische Landesbischof und sein Landeskirchenrat veröffents lichten in ihrem Amtsblatt vom 22. August 1934 noch eine Begründung ihrer Stellung gegen die Eingliederung (weil Bahern eine ebangelischs lutherische Landeskirche sei) und lehnten besonders den Diensteid unter aussührlicher Berufung auf Schrift und Bekenntnis ab. Der Kreis wurde weiter gezogen durch eine Gründung, über die die "Evangelischs lutherische Freikriche", wie folgt, berichtete:

"Ein "Lutherischer Rat' ist Ende August in Hannover gegründet worden, welcher die Nöte und Fragen der lutherischen Kirche behandeln und die lutherische Kirche selbst in entscheidender Weise zur Geltung bringen soll." So lesen wir in der von Prof. D. Ulmer herausgegebenen Halbmonatsschrift "Lutherische Kirche". Wir fürchten, daß es auch diesem neuen Gebilde nicht gelingen wird, die lutherische Lehre und Kirche zur Geltung zu bringen, wenn die Männer, die ihm angehören, es nicht wagen, wirklich zu handeln und die Scheidung, die Gott haben will, zu

<sup>1)</sup> Bgl. Jahrgang V biefer Beitschrift, G. 959 ff., wo D. Althaus' Rritit gitiert murbe.

bollziehen. Außer den Landesdischifchöfen von Bahern, Hannober und Württemberg und den Erlanger Professoren Althaus und Ulmer sowie dem Herausgeber der "Kirchenzeitung", B. Laible, gehören auch die aus der Union stammenden Superintendenten Bänker und Böllner und Prof. Schreiner diesem "Lutherischen Kat" an. In einer Kundgebung gegen die Berliner Nationalspnode vom 9. August, die von diesen Männern ausgegangen ist, heißt es am Schluß: "Eine Beseitigung des für Kirche und Boll schällichen Zwiespaltes in der Kirche ist nach unserer sesten überzeugung nur dann möglich, wenn die Reichskirchenregierung in letzer Stunde auf den Weg klarer Geschmäßigkeit zurücksehrt, den Geswissenschen der lutherischen Kirchen vollauf Rechnung trägt und der inneren Not der Pfarrerschaft, vor allem in Sachen des Eides, ein Ende macht." Glaubt man wirklich, auf diese Weise die lutherische Kirche zur Geltung bringen zu können?"

Der Gegenschlag ließ nicht lange auf fich warten. Am 3. Cep= tember 1934 ichon verfügte ber Rechtswalter ber Reichstirche, Dr. Jäger, die Einglieberung ber Bürttembergischen und Baprifchen Rirchen. ging's beig ber. Bir fonnten's aus nächfter Nabe beobachten. erfchien am 9. September 1934 in Stuttgart in Begleitung eines Berliner Ronfistorialpräfibenten Balger. Den Landesbischof D. Burm beurlaubte er wegen angeblicher finanzieller Verfehlungen — biefer hatte Gelber gegen einen Bugriff ber Reichstirchenregierung bei einer britten Stelle ficherftellen wollen. Burms Berater mußte ebenfalls geben. Oberfirdenrat Preffel hat babei Säger jenes Geftanbnis über bie beabsichtigte Nationalfirche für alle Deutschen, einschlieglich der Katholiken, entwunden. Rommiffare wurden eingefett, eine Siegesfeier ber Deutschen Christen mit bem üblichen Trara abgehalten. Die hiefigen weltlichen Barteifpipen waren - febr im Gegenfat gu ihren Mügeren bahrifden Kollegen — auch mit Leib und Seele dabei. So erklärt es fich, daß D. Burm eine Woche Sausarreft befam und alle Kundgebungen gegen die Reichstirche verboten wurden. Aber die firchlichen Boltstreise taten nicht mit. Menschenmengen brachten nach ben Conntagbormittagsgottesbienften bem "gefangenen" Lanbesbijchof Ovationen bar. Stuttgarter Rirchen waren fast leer, wenn ein Beauftragter bes Roms mijfars predigte, fonit überboll. Alle verbotenen Berichte über die Borgange machten maschinenschriftlich die Runde.

Inzwischen gefiel es Ludwig Müller, im unierten Berliner Dom seine Inthronisation nachzuholen — allerdings ohne daß sich staatliche Spiken zeigten. Eine treulutherische Zeitschrift berichtete: "Die Einsführung des Reichsbischofs Ludwig Müller, die schon für den Dezember dorigen Jahres in Aussicht genommen war, hat nun am 23. September im Dom zu Berlin unter großen Feierlichseiten stattgefunden, über die unsere Leser durch die Tageszeitungen unterrichtet sind. Damit hat die Machtpolitik der Deutschen Christen innerhalb der Reichskirche einen vorläusigen Abschluß gefunden."

Der Sobepuntt bes Rirchentampfes.

#### Die Salappe bes Reichsbifdiofs.

In Bürttemberg hatte ber Reichsbischof noch keinen Sieg erfochten. Doch bie eigentliche Schlappe holte er fich in Babern. ebenfalls fein Rechtstvalter Dr. Jäger, und gwar am 11. Oftober 1984, um ben Landesfirchenrat mitfamt Landesbifchof abzuseben. Er ging riide bor. D. Meiser wurde, wie borber D. Burm, am 12. Ottober mit Hausarrest bedacht, obschon selbst ber hochangesehene dortige Reichsstatts halter Sitlers, General bon Epp, mit ber gangen gewaltsamen "Eingliederung" burchaus nicht einverstanden war und bas Reichsamt für kulturelle Befriedigung in Berlin auch andere Gedanken hatte. Zwei Rommiffare wurden eingesett und die Landesfirchen in Franken und Oberbahern auseinandergeriffen. Aber fast die ganze Pfarrerschaft nahm öffentlich in ben Kirchen Stellung bagegen, und balb entstand eine folde Bolfsbewegung bagegen, an ber fich überall alte nationalfozialiftifche Rämpfer beteiligten, daß dem Gauleiter bon Mittelfranken, herrn Julius Streicher, die Sache fo bedenklich erschien, daß er die gesamte Pfarrericaft bon Rürnberg berfammelte. Rach Aussprache mit ihnen berichtete er bem Reichstanzler und Kührer, was biefen veranlaßte, am 28. Oftober 1934 die beiden füddeutschen Landesbischöfe und ben Sannoberichen Landesbischof Mahrahrens telegraphisch zu fich zu bitten, bas gegen ben Reichsbischof Müller gur Ablegung bes Beamteneibes nicht zu empfangen. Bald barauf zog biefer die Kommissare aus Süddeutschland In Babern war bas gar nicht mehr nötig. Gie waren längft hinausgeworfen. In Bürttemberg aber hatte ber einstige Pfarrer in Simmersfeld, ber nunmehrige Studienrat Rehm, fich bas Extraftudlein geleiftet, mit einer Bande - fo muß man es fcon nennen - bas Dienstgebäude bes Oberfirdenrats befett zu halten.

Besonders satal für die Reichsklicksenregierung und für diejenigen staatlicken Organe, die sie bisher gestückt hatten, waren die gerichtlicken Entscheidungen, die sast überall im Reich den Abgesekten recht gaben. Auch im Justizministerium war man der Ansicht, daß Müller seit 1934 den Rechtsboden verlassen hatte. Das sührte zu Kämpfen im Schoß der Deutschen Christen und schließlich zum Sturz Jägers, der zunächst dem Reichsbischof mitteilte, er habe seine äußere Aufgabe beendet, der Reichsbischof solle einen Bischofsrat einberusen. Dann aber verschwand Jäger nicht nur aus allen kirchlicken, sondern auch aus allen politischen Amtern. Der deutschschische Bischofsrat tagte. Man hörte nur, daß er den Reichsbischof ermunterte, sein Amt weiterzussühren! Am 20. November 1934 aber erschienen im Gesehblatt der Deutschen Evangelischen Kirche solgende lakonischen Berordnungen:

"Auf Grund des Artikels 6, Abs. 1, der Berfassung der Deutschen Evangelischen Kirche verordne ich, um die verfassungsmäßige Bildung des geistlichen Ministeriums zu ermöglichen, was folgt:

"1. Die Berordnung zur Sicherung einheitlicher Führung ber Evangelischen Kirche ber altpreußischen Union vom 26. Januar 1934,

bas Kirchengeset über die Leitung der Evangelischen Kirche der alts preußischen Union vom 2. März 1934 und das Kirchengeset über die Leitung der Deutschen Svangelischen Kirche und der Landeskirchen vom 9. August 1934 werden für den Bereich der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union mit der Wirkung ausgehoben, daß das ältere Recht wieder in Kraft tritt."

"Die Berordnung zur Sicherung einheitlicher Führung der Ebansgelischen Kirche der altpreußischen Union vom 26. Januar 1934, die Berordnung betreffend die Aufhebung des Amtes des Präsidenten, des weltlichen und geistigen Bizepräsidenten des Ebangelischen Oberkirchensrats vom 5. Februar 1934 und die Verordnung über die übertragung der Besugnisse des Landesbischofs auf die Deutsche Evangelische Kirche vom 1. März 1934 werden mit der Wirkung ausgehoben, daß das ältere Recht wieder in Kraft tritt."

Mit biesen Berordnungen hatte Müller seine ganze Geschgebungsarbeit des vergangenen Jahres wieder rückgängig gemacht. Der am 9. August beschlossene horrende Diensteid der Pastoren war schon vorher zugunsten eines einsachen politischen Beamteneides (!) gegenüber dem Staat, wie ihn früher die Könige von ihren Pfarrern forderten, fallen gelassen.

Am Rande vermerken wir die wiederholte Ablehnung Müllers durch die große Mehrzahl der Universitätsprofessoren und den Ausbruch von Schleswig-Holstein und von Braunschweig aus dem reichsbischöflichen Gefüge.

Ende des Jahres wurde die Befdrantung aller gugerungen über die Rirchenfrage in Berfammlungen ober Breffe noch icharfer - ein Beweis für die Nervösität des Staates auf diesem Gebiet. Um 7. Degember 1934 erging fich ber Reichsinnenminifter Dr. Frid in Biesbaben in icharfen Angriffen gegen die Bekenntnisfront als einen politischen Gefahrenberd. Daraufbin idrieb ibm D. Marahrens am nächften Tag: "Unausgesett geben beute die Nachrichten ein, die aus Anlag der gestern in Biesbaden gehaltenen Rede unter ftartfter Ablehnung ftaatsfeinds licher Gefinnung eine fofortige Untersuchung bes Borwurfs forbern, daß fich unter bem Deckmantel firchlicher Belange staatsfeindliche Elemente fammeln. Da die borläufige Leitung ber Deutschen Ebangelischen Kirche das größte Interesse daran hat, die grundsätzliche Ablehnung aller reaktionären Bestrebungen und politischen Machenschaften burch fie zu erweisen, fpreche ich Ihnen, fehr geehrter Berr Reichsminister, die Bitte aus, mir in bas im Reichsministerium bes Innern etwa borliegende Material, auf das fich jene Borwürfe ftuben, Einblid Die borläufige Leitung ber Deutschen Ebangelischen gu gewähren. Rirche ift entschloffen, eindeutig flar werden zu laffen, daß fie feine irgendwie gegen ben nationaljozialistischen Staat gerichteten Bestrebungen in ihrer Gefolgichaft bulbet. Es foll beutlich werben, daß die ber borläufigen Leitung ber Deutschen Ebangelischen Rirche ange-

### 902 Medieval Religious Pageantry and Its Modern Revival.

schlossenen Landeskirchen, Bruderräte und freien Verbände keinen andern Wunsch haben, als im Gehorsam unter dem Wort Gottes und dem darin an uns ergehenden Auftrage Gottes dem deutschen Bolke und seinem Führer zu dienen und bei dem großen Werke des Ausbaus zu helfen. Verlin, den 8. Dezember 1934." (Gez. D. Marabrens.)

Wie aus diesem Schreiben zu sehen ist, hatte sich nun in den vors hergehenden Wochen eine von allen Kreisen der Opposition gegen Müller anerkannte "vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche" in Berlin etabliert, an deren Spitze wir nicht den nominell unierten Präses D. Koch, Ohnhausen, sondern den nominell lutherischen Landesbischof D. Marahrens von Hannover sehen, nachdem dieser in der Proving Hannover seine Gegner besiegt hatte.

In ben Tagen bor Weihnachten blieb alles ftill.

Wir machten uns im Dezember folgende Aufzeichnung: "Aber der Kirchenkampf ist nicht zu Ende. Die Bekenntnisfront hat weder den Sieg, noch ist sie eine wirkliche Bekenntnisfront. Uniert, resormiert, "Intherisch", geht bei ihr durcheinander; ja auch alte Liberale sind dadei. Der Staat wird sie kaum gegen die Deutschen Christen in den Sattel heben. Aber was wird er tun? Wird er überhaupt die sinanzielle Unterstützung der edangelischen Kirche zurückziehen, wie Göbbels am 13. dieses Wonats in Trier drohte? Will man denn immer noch keine freie Kirche, nicht einmal in den besseren landeskirchlichen Kreisen? Geht der Kampf darum, wen der Staat bezahlen und stützen soll, Deutsche Christen oder Bekenntnisfrontler? — Letzten Endes, was will der Staat? Wird er seine rassissfrontler? — Letzten Endes, was will der Staat? Wird er seine rassissfrontler? Deutschen such die Gewissenzen der Christen anerkennen?

"Für die Gewissensfreiheit ist es gut, daß die Deutschen Christen über ihre eigenen Schritte stolpern mußten. Für die Gewissen ist es gut, daß das Jahr 1934 viel Kampf brachte."

Stuttgart und London.

2B. Of .

## Medieval Religious Pageantry and Its Modern Revival.

As every student of the modern drama has learned from the careful research work of Chambers, Creizenach, and particularly of Prof. Karl Young, this form of art had its origin in the liturgy of the medieval Church. During the period from the tenth to the four-

<sup>2)</sup> Bgl. ben Bericht, ber bereits in biefer Zeitschrift im laufenden Jahrs gang auf Seite 147 ff. über die Bekenntnisspnobe der Deutschen Ebangelischen Rirche bom 18. bis 20. Oktober 1934 in Berlin-Dahlem erschienen ift. Die Besschliffe über das "kirchliche Rotrecht" find dort verzeichnet.